

## An alle dem GAV der Schweizerischen Betonwaren-Industrie unterstellten Betriebe

Hunzenschwil, 25. Januar 2012

### GAV / Lohnanpassung 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialpartner SwissBeton, UFPB, UNIA und SYNA haben sich nach diversen Verhandlungsrunden auf nachstehende Lohnanpassungen mit Wirkung ab 1. Januar 2012 geeinigt.

#### Lohnanpassung

- **CHF 25.00 pro Monat für alle generell auf dem effektiven Lohn 2011**

#### Die Minimallöhne bleiben unverändert

- Ungelernte Arbeitnehmende CHF 3'950.-\*
- Angelernte Arbeitnehmende CHF 4'050.-
- Berufsarbeitnehmende: Orts- bzw. branchenüblicher Lohn, mind. CHF 4'350.-

\* Bei einer Neuanstellung kann der Lohn im ersten Dienstjahr um Fr. 200.- unterschritten werden.

#### Vollzugskostenbeiträge (Berufsbeiträge)

##### Die Vollzugskostenbeiträge bleiben unverändert:

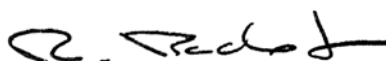
- Arbeitgeberbeitrag **CHF 6.00** pro vertragsunterstellte Arbeitnehmende und Monat
- Beitrag für vertragsunterstellte Arbeitnehmende **CHF 17.00** pro Monat
- Betonwerker-Lernende entrichten einen Beitrag von **CHF 5.00** pro Monat

Die Anpassungen werden zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**Für die Verhandlungsdelegationen  
GAV Betonwarenindustrie**



Regula Bachofner, Geschäftsführerin